

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes

zu den Entschlüssen LP.3(4) vom 30. Oktober 2009  
und LP.5(14) vom 11. Oktober 2019 über die Änderung des Artikels 6  
des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen  
über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen  
von Abfällen und anderen Stoffen von 1972 (Londoner Protokoll)  
– Drucksache 20/13992 –

### Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

#### Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 1050. Sitzung am 20. Dezember 2024 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

#### Zum Gesetzentwurf allgemein

- a) Der Bundesrat begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf als Baustein der Carbon Management-Strategie (CMS) der Bundesregierung. Er unterstützt das Ziel des Gesetzentwurfes, in Deutschland die Ausfuhr von Kohlendioxidströmen auf dem Seeweg zur Beseitigung zu ermöglichen und damit die Möglichkeiten zu nutzen, die den Vertragsparteien in Änderungen des „Londoner Protokoll“ eröffnet wurden. Um in Deutschland das verankerte Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, ist der Export von CO<sub>2</sub> zur Speicherung in anderen Staaten eine wichtige Komponente.
- b) Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit, dass zur Erreichung der Klimaschutzziele und zum Ausgleich der verbleibenden, aus heutiger Sicht unvermeidbaren Restemissionen die technische Abscheidung und anschließende Speicherung in unterirdischen geologischen Formationen (Carbon Capture and Storage) auch durch Export von CO<sub>2</sub> ermöglicht wird. Gleichwohl hält der Bundesrat die Intensivierung der Bemühungen und das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie den Erhalt und Ausbau von natürlichen CO<sub>2</sub>-Senken für unverzichtbar und für prioritär umzusetzen.

- c) In diesem Zusammenhang weist der Bundesrat darauf hin, dass auch beim Export von CO<sub>2</sub> und dem Bau von entsprechenden Leitungen und Speichern negative Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere das grenzüberschreitende UNESCO-Welterbe Wattenmeer und die Meeresnatur, so weit wie möglich auszuschließen sind und entsprechende Voraussetzungen getroffen werden müssen, um hier eine fundierte Abwägung treffen zu können.

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

### **Gegenäußerung der Bundesregierung**

Die Bundesregierung äußert sich zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zu den Entschlüssen LP.3(4) vom 30. Oktober 2009 und LP.5(14) vom 11. Oktober 2019 über die Änderung des Artikels 6 des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen von 1972 (Londoner Protokoll) wie folgt:

#### Zum Gesetzentwurf allgemein

Die Bundesregierung nimmt die Stellungnahme des Bundesrates zur Kenntnis und wird die Hinweise des Bundesrates, soweit wie möglich, berücksichtigen.

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*